

Gemeinde Fehrbellin  
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6  
16833 Fehrbellin

Fachgebiet 2 Finanzen

Frau Ungerechts

Telefon-Nr.:  
E-Mail:

033932 595-231  
m.ungerechts@gemeinde-fehbellin.de

Fachgebiet 7 Sicherheit und Ordnung

Telefonnummer  
Telefax-Nr.:  
Internet:  
E-Mail:

033932 595 0  
033932 70314  
www.gemeinde-fehbellin.de  
[info@gemeinde-fehbellin.de](mailto:info@gemeinde-fehbellin.de)

|               |        |                   |
|---------------|--------|-------------------|
| Sprechzeiten: | Mo, Di | 08:30 – 12:00 Uhr |
|               | Do     | 08:30 – 12:00 Uhr |
|               | Fr     | 08:30 – 12:00 Uhr |

### Steuerliche Anmeldung und Anzeige gemäß der Hundehalterverordnung Brandenburg

- nach § 6 HundehV (Anzeigepflicht)
- § 8 Abs. 3 HundehV (gefährliche Hunde – gesonderte Anzeige beim Ordnungsamt erforderlich)

#### Personenangaben

Frau / Herr

Straße, Wohnort

Telefonnummer (Angabe freiwillig)

#### Angaben zum Hund / zu den Hunden

Rasse / Kreuzung

Rufname des Hundes

Geschlecht:

Chipnummer (steht ggf. im Impfausweis)

Anmeldung Tasso e.V./Datum

Farbe/Besondere Kennzeichen

Widerristhöhe / Schulterhöhe in cm

Gewicht in kg

#### Angaben zur Anschaffung und Hundehaltung

Tag der Anschaffung

Alter/Wurfdatum des Hundes

Gesamtzahl der noch im Haushalt lebenden Hunde

#### Information / gesetzliche Grundlage

Mit diesem Schreiben melden Sie Ihren Hund zur Erfassung der Hundesteuer in der Gemeinde Fehrbellin an. Die aktuelle Hundesteuersatzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Fehrbellin oder im Amtsblatt Nr. 5/2017. Gleichzeitig melden Sie Ihren Hund mit diesem Schreiben auch gemäß § 6 Abs.1 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg in der örtlichen Ordnungsbehörde der Gemeinde Fehrbellin an. Daraus ergeben sich weitere Verpflichtungen für Sie (Einreichung eines aktuellen behördlichen Führungszeugnisses § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als 3 Monate) – Beantragung erfolgt beim Einwohnermeldeamt).

Bitte machen Sie sich kundig, inwieweit Hunde Ihrer angegebenen Rasse, im Land Brandenburg gehalten werden dürfen. Eine Aufzählung verbotener Rassen finden Sie in der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg. Für gefährliche Hunde gemäß § 8 Abs. 3 HundehV ergibt sich eine gesonderte Anzeigepflicht gegenüber dem Ordnungsamt!

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Kassenzeichen

Hundesteuermarke